Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 21-30-70/JA2024

Bad Münstereifel, den 26.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **122-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Rat	24.03.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Jahresabschluss 2024
hier: Zuleitung des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Berichterstatter/in: Komm. Kämmerer Dennis Breuer

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

RPA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 25.02.2026 geprüft. Er schloss sich nach eingehender Prüfung der DORNBACH GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 an. Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bericht zusammen (Anlage 1).

Im Anschluss hat der RPA einstimmig folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2024 gem. § 96 GO NRW fest.

2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag i. H. v. 6.172.369,29 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

3. Der Rat erteilt dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.

2. Rechtliche Würdigung
Sieh [RD 122-XII].

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.172.369,29 € und stellt somit eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung (Plandefizit: 11.555.824 €) in Höhe von 5.383.454,71 € dar. Dementsprechend erhöht sich der im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesene Bestand der allgemeinen Rücklage, was dem Verbot der Überschuldung Sorge trägt.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine.

8. Beschlussvorschlag:
Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2024 gem. § 96 GO NRW fest.

2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag i. H. v. 6.172.369,29 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

3. Der Rat erteilt dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.